

**Vorlage Nr.: 0018/2020**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	10.03.2020		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	19.03.2020		N			
Rat	Entscheidung	26.03.2020		Ö			

**Campingplatzkonzept zur Weiterentwicklung der Campingplätze in Soltau**

**Anlage:**

Campingplatzkonzept - Weiterentwicklung der Campingplätze in Soltau

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

In dem durch den Rat der Stadt Soltau beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Soltau ist die ausgewogene und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Campingplätze in Soltau als Leitziel im Themenbereich Gewerbe, Einzelhandel, Tourismus verankert. Das Leitziel GET 10 fokussiert sich auf den Ausbau vorhandener Infrastruktur zur Sicherung der touristischen Wirkung vor dem Hintergrund einer sorgfältigen Prüfung und Abwägung entsprechender Nutzungsbelange. Das Campingplatzkonzept wurde aus dem genannten Ziel des ISEK entwickelt und konkretisiert hier die entsprechenden Ziele.

Die Informationsvorlage Nr. 0170/2019 „Ausrichtung der Campingplätze – Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie als Voraussetzung für einzuleitende Bauleitplanverfahren“ wurde vom Bauausschuss am 15.01.2019 und vom Verwaltungsausschuss am 24.01.2019 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Konzepterstellung fand am 02.05.2019 ein Auftaktgespräch mit den Campingplatzbetreibern statt, um die Konzepterstellung und den zeitlichen Rahmen darzulegen. Im Anschluss wurden vom 06.05.2019 bis zum 08.07.2019 Vor-Ort-Gespräche mit den Campingplatzbetreibern auf ihren Campingplätzen geführt. Weiterhin wurden den Betreibern von der Verwaltung erstellte Erhebungsbögen zugesandt, um die einzelnen Charakteristika der Plätze zu erfassen. Die Erstellung des Strategiekonzeptes wurde nicht extern vergeben, sondern von der Verwaltung der Stadt Soltau erarbeitet, um u.a. einen allumfassenden Überblick über alle Campingplätze zu erlangen und in Zusammenarbeit mit den Betreibern das Konzept zu erstellen.

Die Begehungen dienten dazu, ein ganzheitliches Bild der aktuellen Situation auf den Plätzen zu erlangen und noch einmal in den Kommunikationsprozess mit den Betreibern bezüglich der künftigen Entwicklung zu treten. Im Anschluss wurden die gewonnenen Ergebnisse zu entsprechenden Leitzielen unter städtebaulichen Aspekten entwickelt, auf deren Grundlage die individuellen Ziele für die Campingplätze zu abzuleiten sind.

Das übergeordnete Ziel für die künftige Ausrichtung der Campingplätze ist die Stärkung eines touristisch wirkenden Campingwesens, das durch eine hohe Besucherfluktuation gekennzeichnet ist. Nur dies weist eine Zukunftsperspektive auf. Das Ziel des Konzeptes besteht darin, die Qualität und Attraktivität der Campingplätze zu steigern. Hierfür sollen zudem bauplanungsrechtliche Grundlagen zur flexibleren Anpassung an den schnelllebigen Campingmarkt erarbeitet werden. So soll eine allumfängliche Rechtssicherheit für die Stadt und die Campingplatzbetreiber geschaffen werden.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

-

## **3. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt:

Aufgrund der Vorlage und des Vortrages der Verwaltung wird

das dieser Vorlage beigefügte Campingplatzkonzept zur Weiterentwicklung der Campingplätze (Anlage) als Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung der Campingplätze im Soltauer Stadtgebiet beschlossen. Als übergeordnetes Ziel für die künftige Ausrichtung der Campingplätze ist die Stärkung eines touristisch wirkenden Campingwesens anzustreben und planerisch umzusetzen.